



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

14223-10-1000

JORDAN NATURE-PUR

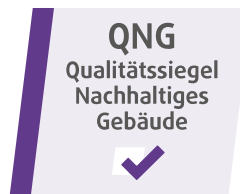
Product group: Paints / Varnishes / Oils / Glaze - Silicate paints - Wood protection / glazes



PLANTAG® Coatings GmbH
Ohmstraße 8
32758 Detmold



Product qualities:



Köttner

Helmut Köttner
Scientific Director

Freiburg, 02 February 2026



Contents

 SHI Product Assessment 2024	1
 QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 DGNB New Construction 2023	3
 DGNB New Construction 2018	4
Product labels	5
Legal notices	6
Technical data sheet/attachments	7

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment
SHI Product Assessment	Paints and coatings	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Indoor Air Quality Certified
Valid until: 30 May 2026			



Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	6.1 On-site coatings on wood, metal	VOC / Hazardous substances / heavy metals (lead, cadmium, chromium VI)	QNG ready
Verification: Sicherheitsdatenblatt vom 10.11.2025. Herstellererklärung vom 12.11.2025.			



Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	1 Coatings on non-mineral substrates: metals, wood, plastics	VVOC, VOC, SVOC Emissionen oder Gehalt	Quality level 3

Verification: Sicherheitsdatenblatt vom 10.11.2025.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	1 Coatings on non-mineral substrates: metals, wood, plastics	VVOC, VOC, SVOC Emissionen oder Gehalt	Quality level 3

Verification: Sicherheitsdatenblatt vom 10.11.2025.



Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	1 Coatings on non-mineral subsurfaces	VOC	Quality level 3
Verification: Sicherheitsdatenblatt vom 10.11.2025.			



Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The privately owned eco-INSTITUT certifies low-emission, low-odour and low-pollutant construction and cleaning products, furnishings and furniture on the basis of its strict test criteria and precisely documented certification conditions.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Product:

JORDAN NATURE-PUR

SHI Product Passport no.:

14223-10-1000



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



Birkenweiß
9-10



Marmorweiß
9-20



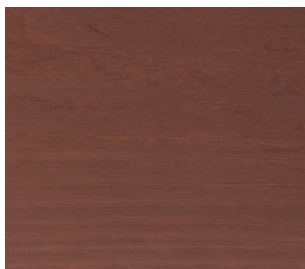
Sandweiß
9-30



Senfgelb
1-10



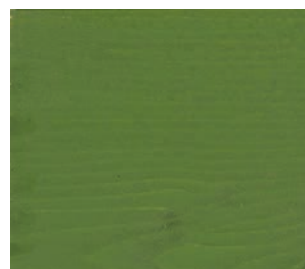
Nussbraun
8-10



Kastanienbraun
8-20



Kieselgrau
7-10



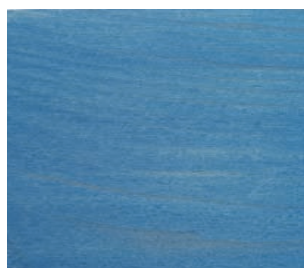
Tannengrün
6-10



Rostrot
3-10



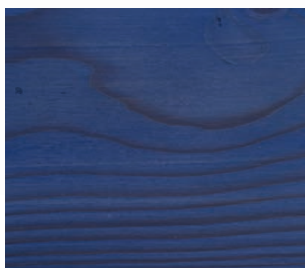
Ziegelrot
3-20



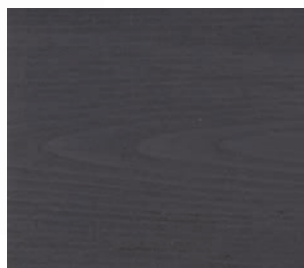
Petrolblau
5-10



Meerblau
5-20



Indigoblau
5-30



Schiefergrau
7-20



Carbonschwarz
9-90



Bitte beachten Sie: Aufgrund unterschiedlicher Monitor- und Druckereinstellungen ist eine farbverbindliche Wiedergabe leider nicht möglich. Je nach Untergrundbeschaffenheit (z.B. Holzart) können ebenfalls Farbabweichungen auftreten.

ZEIG WAS DU KANNST!
WWW.JORDANLACKE.DE

Produkte und Lösungen für den Handwerker

JORDAN NATURELINE

DER GRÜNE SCHUTZ FÜR HOLZ UND UMWELT

Mit der NATURELINE wird JORDAN Lacke grün. Diese Holzschutzlasur schützt nicht nur Ihre Holzoberflächen, sondern auch die Umwelt. Denn obwohl sie vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen schützt, ist die NATURELINE umwelt- und gesundheitsschonend für Mensch und Tier. Die rein mineralische Holzschutzlasur auf

Wasserbasis enthält keinerlei toxikologische oder sonstige bedenkliche Inhaltsstoffe. Es wirkt holzverfestigend und rissüberbrückend und bietet den perfekten Fünffachschutz gegen Fräslinge, Pilze, Feuer (flammhemmend), UV-Strahlung und Regen (nicht auswaschbar). Grüner geht's nicht.

- wasserbasiert, emissions- und lösemittelfrei
- flammhemmend und nicht auswaschbar
- schützt vor tierischen und pflanzlichen Schädlingen
- für Bodenkontakt und im Tierbereich geeignet



Die Produkte der JORDAN NATURELINE sind auch in den Aufenthaltsbereichen von Allergikern, gesundheitlich eingeschränkten Personen, Kleinkindern und Tieren unbedenklich.

Hinweise

- NATURELINE Kartentöne sind untereinander mischbar.
- Wichtig: Für einen gesicherten Schutz ist ein allseitiges Auftragen erforderlich!
- Nur bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt auftragen.

Ideal geeignet für:

- Hölzer im Außenbereich
- Holzhäuser
- Alle konstruktiven Hölzer
- Chalet- oder Stülpchalungen
- Terrassenholzböden
- Hölzer für Spielplatzgeräte
- Zäune
- Hölzer im Innenbereich
- Dachkonstruktionen und Deckenbalken
- Decken- und Wandvertäfelungen
- Aufenthaltsbereich von Allergikern, Kranken und Kleinkindern
- Aufenthaltsbereich von Tieren (z.B. Ställe)
- Wasserbau (z.B. Masten und Wasserpfähle)

Kann wie folgt appliziert werden:

- Pinsel
- Rolle
- Drucksprüher
- Spritzpistole
- Druckimprägnierung
- Tauchen
- Fluten
- Vakuumbeschichtung

Füllen Sie JORDAN **NATURELINE** Produkte keinesfalls in Zink-, Aluminium- oder Glasbehälter ab.

ZEIG WAS DU KANNST!
WWW.JORDANLACKE.DE

PLANTAG Coatings GmbH

Plantagenweg 34-38
32758 Detmold
DEUTSCHLAND

Fon +49 5231 6002 661
Fax +49 5231 6002 9661
E-Mail info@jordanlacke.de

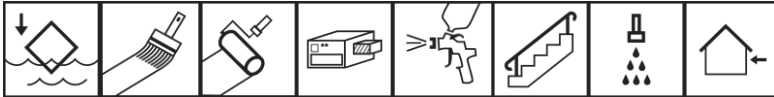
JORDAN Lacke – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH



ARTIKEL: JORDAN NATURE-PUR

ART.-NR.: JM7200-3-001

SYSTEM: MINERALISCHER, LÖSEMITTELFREIER SCHUTZ FÜR HOLZ



PRODUKTBE SCHREIBUNG

JORDAN NATURELINE Produkte sind ein rein mineralischer, lösemittelfreier, fledermaus- und bienenungefährlicher Schutz für Holz. Ohne Pestizide, Insektizide und Biozide schützt es vor Holzschädlingen und holzerstörenden Pilzen. Die Lasur ist emissionsfrei, flammhemmend und umweltfreundlich. Getrocknet ist sie nicht auswaschbar.

JORDAN NATURELINE Produkte sind als physikalisch wirksame Mittel bedenkenlos im Bodenkontakt einsetzbar.

ANWENDUNGSBEREICH

Das Produkt findet Anwendung für die Beschichtung von:

- Hölzer im Außenbereich
- Holzhäuser
- Alle konstruktiven Hölzer
- Chalet- oder Stülpschalungen
- zum Schutz von Masten
- Terrassenhölzer
- Hölzer für Spielplatzgeräte
- Zäune
- Hölzer im Innenbereich
- Dachkonstruktionen
- Deckenbalken
- Decken- und Wandvertäfelungen
- Aufenthaltsbereich von Allergikern, Kranken und Kleinkindern
- Aufenthaltsbereich von Tieren (z.B. Beuten und Stallungen)
- Wasserbau (z.B. Mast/Pfahl im Meer)

TECHNISCHE DATEN

- Farbton: transparent
- Glanzgrad: matt
- Lieferviskosität: 12-13 s DIN 53211/ 4 mm
- Dichte: ca. 1,04 g/cm³

VERARBEITUNG



Auftragsmenge (g/m ²)	100-120
Anzahl an Schichten	2
Düsengröße (mm)	
Spritzdruck (bar)	
Zerstäuberdruck (bar)	

TROCKNUNG

Staubtrocken	0,3 h
Schleifbar	4 h
Überbeschichtbar	30-60 min 3-5 h (bei Tauchen)
Blockfestigkeit	6-8 h
Durchgetrocknet	24 h
Ausgehärtet	2 d
(bei 20 °C und 35-65 % rel. Luftfeuchte und in Abhängigkeit zur Auftragsmenge)	

HÄRTER, VERDÜNNER, ZUSÄTZE

Härter	
Topfzeit	
Verdünnung	
Verzögerer	

Sicherheit:

Die Angaben in diesem technischen Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Kennzeichnung gemäß Gefahrostoffverordnung und dem Transportrecht sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. [Aug-25]

PLANTAG Coatings GmbH

Ohmstraße 8
32758 Detmold
DEUTSCHLAND
Fon: +49 5231 6002 661
Fax: +49 5231 6002 9661
E-Mail: info@jordanlacke.de

JORDAN LACKE – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH

LAGERUNG



Gut verschlossen, kühl und trocken lagern.

Lagerfähigkeit:

Jordan NATURE-PUR: 12 Monate

(jeweils im nicht angebrochenen Originalgebinde)

REINIGUNG



Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit

- **Wasser** reinigen.
- Keinen sauren Reiniger, wie z.B. Essigreiniger

BESONDERE HINWEISE

- Für einen gesicherten Schutz ist ein zweimaliges allseitiges Auftragen erforderlich. Insbesondere stirnholzseitig ist auf eine gesättigte Beschichtung zu achten, vorzugsweise durch Tauchen.
- Vor Gebrauch sehr gut aufrühren: ca. 2-3 Minuten mit einem Propeller-Rührer und einem Akkuschrauber (400 U/min).
- Bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt auftragen.
- NATURELINE mittels Pinsel, Rolle, Drucksprüher, Sprühpistole, Druckimprägnierung oder durch Tauchen auftragen.
- Bei Imprägnierung mittels Streichen / Sprühen / Rollen werden ca. 100-120 g/m² benötigt. Nach einer Wartezeit von ca. 30-60 Minuten nochmaliges Auftragen von NATURELINE. Beim ersten Auftrag sollten ca. 70-80 g/m² gleichmäßig aufgebracht werden, beim zweiten Auftrag ca. 40-50 g/m²
- Eine Imprägnierung mittels Tauchens sollte zweimal je 30 Minuten vollzogen werden, zwischen den Tauchvorgängen sollte eine Wartezeit von ca. 3-5 Stunden in Abhängigkeit von der relativen Luftfeuchtigkeit eingehalten werden. Je länger das Holz im Tauchbecken verbleibt, umso tiefer kann NATURELINE eindringen. Sehr trockenes Holz benötigt für eine effektive Aufnahme länger als Holz mit Restfeuchte.
- Bei der Verarbeitung sind wegen der Alkalität (wie manchen Seifen oder Sodaprodukte) Schutzhandschuhe, Schutzbrille und/oder Schutzanzug zu tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Produktreste von der Haut entfernen. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen.
- Benetzte/ verunreinigte Kleidung sofort wechseln, in Wasser legen und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.
- Beim Spritzen oder Sprühen Sprühnebel nicht einatmen, Atemschutz verwenden. Bei versehentlichem Einbringen in die Augen sofort mit sehr viel Wasser ausspülen und ggf. den Arzt konsultieren. Haut, die mit JORDAN NATURELINE Produkten in Berührung kam, sofort mit ausreichend Wasser abwaschen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme - für professionelle Anwender bitte den Hautschutzplan beachten).
- Gefäße nicht offenstehen lassen.
- Vorsicht: Völlig ungeeignet sind Gefäße aus Zink oder verzinktem Stahl, Aluminium. Diese Behälter werden angegriffen. Auf Glasgefäßen haften JORDAN NATURELINE Produkte sehr gut und kann nicht mehr entfernt werden.

PRÜFNORMEN

- Emissionsfrei - ECO Zertifikat
- Wechselklimabeständig
- Termitenschutz
- Wirksam gegen Pilze – nach DIN EN 113:2004
- Brandprüfung für mit flammhemmenden Mitteln behandeltes Holz gemäß ISO 5660
- Fledermausverträgliches Holzschutzmittel nach schweizerischer Koordinationsstelle für Fledermausschutz

Sicherheit:

Die Angaben in diesem technischen Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Kennzeichnung gemäß Gefahrostoffverordnung und dem Transportrecht sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. [Aug-25]

PLANTAG Coatings GmbH

Ohmstraße 8
32758 Detmold
DEUTSCHLAND
Fon: +49 5231 6002 661
Fax: +49 5231 6002 9661
E-Mail: info@jordanlacke.de

JORDAN LACKE – eine Marke der PLANTAG Coatings GmbH

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	JM7200-3-001 Jordan Nature-Pur
Registrierungsnummer (REACH)	nicht relevant (Gemisch)
Alte Artikel-Nr.:	78800

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Imprägniermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PLANTAG Coatings GmbH
Ohmstraße 8
32758 Detmold
Deutschland

Telefon: +49 5231 60020
E-Mail: info@plantag.de
Webseite: www.plantag.de
E-Mail (sachkundige Person)

produktsicherheit@plantag.de**1.4 Notrufnummer**

Notfallinformationsdienst	+1 872 5888 271 (Contact ID: PCS) Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00
---------------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort nicht erforderlich
- Piktogramme nicht erforderlich

- Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.
Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Wässrige Lösung von Alkalisilikaten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Kieselsäure, Kaliumsalz	CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119456888-17-xxxx	1 – < 5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335	
Kieselsäure, Lithiumsalz	CAS-Nr. 12627-14-4 EG-Nr. 235-730-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119899248-18-xxxx	1 – < 5	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
keine Information verfügbar

Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	DNEL	5,61 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	DNEL	1,49 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Kieselsäure, Lithiumsalz	12627-14-4	DNEL	3,8 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Kieselsäure, Lithiumsalz	12627-14-4	DNEL	57 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Kieselsäure, Kaliumsalz	1312-76-1	PNEC	348 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Kieselsäure, Lithiumsalz	12627-14-4	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Kieselsäure, Lithiumsalz	12627-14-4	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Kieselsäure, Lithiumsalz	12627-14-4	PNEC	348 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz
- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos - charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>93 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	8 (in wässriger Lösung: 100 Gew.-%, 20 °C)
Kinematische Viskosität	≥12 – ≤13 ⁵ / _{DIN 4mm} bei 23 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Dampfdruck	nicht bestimmt
------------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,04 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	--

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit	Vollständig mit Wasser mischbar.
Festkörpergehalt	15 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungEnthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | nicht zugeordnet |
| 14.5 Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. | |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**
kein Bestandteil ist gelistet
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**
kein Bestandteil ist gelistet
- Seveso Richtlinie**

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Decopaint-Richtlinie

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

VOC-Gehalt	0 % 0 g/l
------------	--------------

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	0 %
VOC-Gehalt (Wassergehalt wurde abgezogen)	0 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Kieselsäure, Lithiumsalz		a)	

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥ 25 Gew.-%			

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
CN	IECSC	nicht alle Bestandteile sind gelistet
EU	ECSI	nicht alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TR	CICR	nicht alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

CICR Chemical Inventory and Control Regulation

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Legende

ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
REACH Reg.	REACH registrierte Stoffe
TSCA	Toxic Substance Control Act

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

JM7200-3-001

Alte Artikel-Nr.:

78800

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 10.11.2025

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Herstellererklärung / Produktbescheinigung

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass in unserem Farblacksystemen,

Jordan Nature PUR und Jordan Nature Color

keine Sikkative auf Basis Blei-, Cadmium-, und Chrom-VI- Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten sind.

Ferner enthalten diese Produkte kein Formaldehyd; flüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (CKW, FCKW), polychlorierte BI- und Terphenyle (PCB, PCT); Pentachlorphenol (PCP) oder Lindan (HCH).
Diese Angaben beziehen sich auf die aktuellen Informationen der Rohstoffhersteller (Sicherheitsdatenblatt, technisches Merkblatt).

Die Produkte erfüllen die Decopaint-Richtlinie.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 0

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/f) ; VOC-Grenzwert: 130 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 0

PLANTAG Coatings GmbH



i.A. Ralf Hachmeister

Produktsicherheit

Detmold, 12.11.2025

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher nicht mit einer Unterschrift versehen.

02 Farbiger Holzschutz Außen - Einzel-Textbausteine

01.01 Holzschutzlasur Außen

01.01.0001 Holzflächen reinigen

Im Außenbereich ist das Objekt mit Besen, Bürste oder Wasser zu reinigen und Verschmutzungen sind gründlich zu entfernen. Hochdruckreiniger oder Sandstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden. Alte, schichtbildende oder geölte Untergründe sind restlos zu entfernen.

EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.01.0002 Holzflächen schleifen

Gereinigte Holzoberflächen in Abhängigkeit der Saugfähigkeit des Untergrundes schleifen. Holzoberflächen bei Bedarf vorwässern.

EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.01.0003 Farbiger Holzschutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten

Holzbauteile sind nach dem Abbund und vor dem Einbau vorbeugend gegen holzerstörende Insekten und Pilze allseitig mit einer biozidfreien, wasserlöslichen Holzschutzlasur auf mineralischer Basis, ohne toxikologisch relevante Inhaltsstoffe nach Herstellervorschrift zu imprägnieren.

Bei frischem Holz, das zu natürlicher Rissbildung neigt, wird eine Nachbehandlung nach ca. 1 bis 1,5 Jahren dringend empfohlen.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen, Spritzen

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Farbtöne: Verschiedene Farbtöne

Produkt: Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne) - 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m² bei einmaligem Auftrag

MENGE: _____ EINHEIT: _____m² EP: _____ GP: _____

01.02 Feuerschutz für Holz u. Holzwerkstoffe

01.02.0001 Holzschutzimprägnierung

Vorbeugende Holzschutzmaßnahmen sind vor der Brandschutzbeschichtung durchzuführen. Die aufgetragenen Holzschutzmittel müssen trocken bzw. ausgehärtet sein.

MENGE: _____ EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.02.0002 Mineralische Brandschutzbeschichtung

Vollholz, Massivholzplatten und Bau-Furniersperrholz zur Schwerentflammarmachung (mind. Klasse C-s1, d0 nach DIN EN 13501-1) mit einem Brandschutzmittel zu behandeln.

Die Bauteile müssen allseitig beschichtet werden, sofern diese nicht vollflächig auf massivem, mineralischem Untergrund befestigt sind.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen oder Spritzen

Farbton: Farblos

Produkt: Nature-Fire-Protect 210

Verbrauch: 0,300 kg/m² auf Vollholz, Massivholzplatten und Bau-Furniersperrholz (jeweils d $\geq$ 12 mm) – 2 Anstriche im Abstand von mind. 8 Stunden bei Raumtemperatur, Einbau frühestens nach Erreichen der Grifftrockenheit.

MENGE: _____ EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.02.0003 Deckschichtanstrich für Brandschutzbeschichtung

Die Brandschutzbeschichtung ist nach Herstellerangaben mit Brandschutzlack gegen Abrieb, Verschmutzung und kurzzeitige Feuchtigkeitseinwirkung zu schützen. Durch das Überstreichen mit Brandschutzlack wird zusätzlich eine gleichmäßige und dekorative Oberfläche erzielt.

Zwischen dem Anstrich von Brandschutz und Deckstrichanstrich ist eine Trockenzeit von mind. 24 Stunden einzuhalten.

Anwendungsverfahren: Streichen, Rollen, Spritzen

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Farbtöne: Verschiedene Farbtöne

Produkt: Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne)

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m² bei einmaligem Deckanstrich

MENGE: _____ EINHEIT: _____m² EP: _____ GP: _____

01 Holzschutz Außen - Einzel-Textbausteine

01.01 Holzschutzlasur Außen

01.01.0001 Holzflächen reinigen

Im Außenbereich ist das Objekt mit Besen, Bürste oder Wasser zu reinigen und Verschmutzungen sind gründlich zu entfernen. Hochdruckreiniger oder Sandstrahlgeräte dürfen nicht verwendet werden. Alte, schichtbildende oder geölte Untergründe sind restlos zu entfernen.

EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.01.0002 Holzflächen schleifen

Gereinigte Holzoberflächen in Abhängigkeit der Saugfähigkeit des Untergrundes schleifen. Holzoberflächen bei Bedarf vorwässern.

EINHEIT: _____ m² EP: _____ GP: _____

01.01.0003 Holzschutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten

Holzbauteile sind nach dem Abbund und vor dem Einbau vorbeugend gegen holzerstörende Insekten und Pilze allseitig mit einer biozidfreien, wasserlöslichen Holzschutzlasur auf mineralischer Basis, ohne toxikologisch relevante Inhaltsstoffe nach Herstellervorschrift zu imprägnieren.

Bei frischem Holz, das zu natürlicher Rissbildung neigt, wird eine Nachbehandlung nach ca. 1 bis 1,5 Jahren dringend empfohlen.

Anwendungsverfahren:

Streichen, Spritzen, Tauchen in stationären Anlagen, Trogtränkung, Druckimprägnierung

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Produkt: Jordan Nature-Pur 200 – 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1 Liter für ca. 10 m² bei einmaligem Auftrag

MENGE: _____ EINHEIT: _____m² EP: _____ GP: _____

01 Holzschutz für Innenraum- Einzel-Textbausteine

01.01 Anforderungen an Innenraumlufthygiene

Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten, damit es zu keinen negativen Effekten hinsichtlich der Befindlichkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigung der Raumnutzer aufgrund verunreinigter Innenraumluft kommt.

01.01.0001 Holzflächen reinigen

Holzoberflächen bei Bedarf vorreinigen, vorwässern.
Gereinigte Holzoberflächen ggf. schleifen.

EINHEIT: _____m² EP: _____ GP: _____

01.01.002 Holzschutz mit besonderen Anforderungen an die Innenraumluft auftragen

Biozidfreie Produkte gemäß eco-INSTITUT-Label-Kriterien oder gleichwertig hinsichtlich der Anforderungen zu gefährlichen Stoffen und SVHC, Schwermetallen, sowie VOC und Formaldehyd.

R-Wert < 1,0 für alle identifizierten Stoffe $\geq 0,001$ mg/m³ berechnet nach der NIK-Liste des AgBB-Schemas 2018.

Inhaltsstoffe gem. EN 71-3 frei von Schwermetallen

Geruchsprüfung nach VDA-Empfehlung 270 Benotung der Geruchsintensität < 3

Anwendungsverfahren:

Streichen, Spritzen, Tauchen in stationären Anlagen, Trogtränkung, Druckimprägnierung

Anwendung entsprechend der Herstellerangaben.

Produkt:

Jordan Nature-Pur 200 – 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur oder

Jordan Nature-Color 203 (verschiedene Farbtöne) - 2 Anstriche im Abstand von mind. 4 Stunden bei Raumtemperatur

Verbrauch: 1Liter für ca. 10 m² bei einmaligem Auftrag

MENGE: _____ EINHEIT: _____m² EP: _____ GP: _____